

Sonderbedingungen
Debit Geld
DEGIRO

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1. Definitionen	3
Artikel 2. Vertragsverhältnis	3
2.1 Zulassung.....	3
2.2 Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO	3
2.3 Änderungen.....	3
Artikel 3. Debit Geld	3
3.1 Debit Geld	3
3.2 Auftrag zur Überweisung eines Geldbetrags auf das Bankkonto	4
3.3 Fremdwährungen	4
3.4 Aufträge.....	4
3.5 Zinsen.....	4
3.6 Übersicht	5
Artikel 4. Execution Only	5
4.1 Execution Only	5
4.2 Hebelwirkung der Fazilität Debit Geld.....	5
4.3 Kenntnis und Informationen	5
4.4 Sorgfaltspflicht.....	5
Artikel 5. Risiko und Sicherheitswert.....	6
5.1 Sicherheitswert und Debit Geld	6
5.2 Obergrenzen	6
5.3 Zusätzliche Einzahlungen	6
5.4 Maßnahmen von DEGIRO im Falle einer Überschreitung der Obergrenze ...	6
Artikel 6. Einforderung.....	7
6.1 Obergrenzen Debit Geld	7
6.2 Sofortige Einforderung	7
6.3 Zinsen.....	7
Artikel 7. Sicherheitsgewährung an Dritte und Verleihung	7
Artikel 8. Laufzeit, Beendigung	7

Sonderbedingungen Debit Geld

Bei Fällen, in denen der *Kunde* nicht über genügend Geldmittel zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Zahlungspflicht in der betreffenden Währung verfügt, bietet *DEGIRO* die *Dienstleistung Debit Geld* an. Die *Dienstleistung Debit Geld* ermöglicht es dem *Kunden* innerhalb der vereinbarten Obergrenzen und der festgelegten Bedingungen Debitpositionen in Barmitteln zu führen. Zusätzlich zum „*Vertrag über Wertpapierdienstleistungen*“ unterliegt diese Dienstleistung dem *Anhang Debit Geld*. Der *Anhang Debit Geld* umfasst die „Einverständniserklärung Debit Geld“ und die „Sonderbedingungen Debit Geld“. Der *Anhang Debit Geld* ist ein Bestandteil des „*Kundenvertrags*“.

Artikel 1. Definitionen

Die Bedeutung der im *Anhang Debit Geld* kursiv gedruckten Begriffe kann der „*Einverständniserklärung – AGB*“ sowie den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen von *DEGIRO*“ entnommen werden.

Artikel 2. Vertragsverhältnis

2.1 Zulassung

Bevor *Kunden* bei *DEGIRO* Sollsalden in einer oder mehreren Währungen führen können, müssen *Kunden* zunächst für diese Dienstleistung zugelassen sein. Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage des internen Kundenzulassungsverfahrens von *DEGIRO*. Die Zulassung des *Kunden* kann vor oder nach der Unterzeichnung der „*Einverständniserklärung - Debit Geld*“ erfolgen. *DEGIRO* kann hierbei vom *Kunden* die Erfüllung zusätzlicher Bedingungen verlangen.

2.2 Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von *DEGIRO*

Der *Anhang Debit Geld* sollte zusammen mit den Dokumenten in den „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ gelesen werden, die sich auf die Dienstleistung *Debit Geld* beziehen.

2.3 Änderungen

Wie dies im „*Vertrag über Wertpapierdienstleistungen*“ niedergelegt ist, kann *DEGIRO* inhaltliche Änderungen an den Kundenverträgen vornehmen. *DEGIRO* wird den *Kunden* über wesentliche Änderungen in Kenntnis setzen. Die jüngste Version der *Sonderbedingungen Debit Geld* ist auf der *Website* von *DEGIRO* zu finden und kann von dort heruntergeladen werden.

Artikel 3. Debit Geld

3.1 Debit Geld

Bei *Debit Geld* handelt es sich um eine Fazilität, im Rahmen derer der *Kunde*, unter Einhaltung der im „*Vertrag über Wertpapierdienstleistungen*“ genannten Bedingungen und Obergrenzen, Geld leihen und zurückzahlen kann. Details zu den festgelegten *Obergrenzen* können dem Dokument „*Sicherheitswert, Risiken, Debit Geld und Debit Wertpapiere*“ entnommen werden, das einen Bestandteil der „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ bildet. Durch das Pfandrecht, das in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen von *DEGIRO*“ niedergelegt ist, dient

— Sonderbedingungen Debit Geld

das *Kontoguthaben* des *Kunden DEGIRO* als Sicherheit. Die Höhe der Geldbeträge, die im Rahmen der *Fazilität Debit Geld* geliehen werden können, ist variabel und hängt von der Entwicklung des *Kontoguthabens* ab. *Debit Geld* ist eine „automatische“ *Fazilität*. Wenn der *Kunde* im Rahmen des „*Vertrags über Wertpapierdienstleistungen*“ zu einer Zahlung eines Betrags in einer Währung verpflichtet ist, über den der *Kunde* zu jenem Zeitpunkt nicht in voller Höhe verfügt, wird *DEGIRO* den betreffenden Betrag in der betreffenden Währung dem *Kunden* als *Debit Geld* zur Verfügung stellen. Wenn der *Kunde* Geld auf das *zentrale Konto* überweist und (außer in Fällen, in denen der *Kunde DEGIRO* einen Überweisungsauftrag erteilt, wie nachstehend in Abschnitt 3.2 beschrieben) wenn der *Kunde* Anspruch auf eine Zahlung hat, wird der eingegangene Betrag automatisch eine Reduzierung der Inanspruchnahme des *Debits Geld* in der betreffenden Währung zur Folge haben.

3.2 Auftrag zur Überweisung eines Geldbetrags auf das Bankkonto

Wenn der *Kunde DEGIRO* den *Auftrag* zur Überweisung eines Geldbetrags auf das *Bankkonto* erteilt und wenn dieser Geldbetrag größer ist als der auf dem Konto ausgewiesene positive Saldo in der betreffenden Währung, so gilt dieser *Auftrag* in Bezug auf den überschüssigen Betrag (1) als *Order des Kunden* zum Ankauf von *Beteiligungen* am *Geldmarktfonds* in der betreffenden Währung und (2) und als *Order* zum Verkauf von *Beteiligungen* am *Geldmarktfonds* in der Höhe des gewünschten Überweisungsbetrags am nächsten *Handelstag*. Die Einnahmen, die mit dieser Verkaufstransaktion erzielt werden, werden dem *Bankkonto* des *Kunden* gutgeschrieben.

3.3 Fremdwährungen

Wenn der *Kunde* die Dienstleistung *AutoFX* in Anspruch nimmt, wandelt *DEGIRO* die in *Fremdwährungen* ausgewiesenen Zahlungsverpflichtungen des *Kunden* automatisch in Zahlungsverpflichtungen in der *Heimwährung* um. Bei Transaktionen mit *Fremdwährungen*, für die der *Kunde* die Dienstleistung *AutoFX* nicht in Anspruch nimmt, wird das Konto des *Kunden* mit dem entsprechenden Betrag in den *Fremdwährungen* belastet. Hinweis: Wenn der *Kunde* die Dienstleistung *AutoFX* nicht in Anspruch nimmt, kann ein Sollsaldo in verschiedenen Währungen auftreten während es zugleich in einer anderen Währung einen positiven Saldo geben kann. Dies kann eine vom *Kunden* gewünschte Anlagestrategie sein. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass für die verschiedenen Sollsalden Zinsen zu zahlen sind. Wenn der *Kunde* die Funktion *AutoFX* deaktiviert, liegt es in der Verantwortung des *Kunden*, die Positionen in *Fremdwährungen* zu verwalten und die gewünschten Käufe und Verkäufe von Währungen zu tätigen.

3.4 Aufträge

Alle vom *Kunden* erteilten *Orders* werden von *DEGIRO* vor deren Ausführung auf die festgelegten *Obergrenzen* hin geprüft. Wenn die für den Verfügungsrahmen festgelegten *Obergrenzen* noch nicht ausgeschöpft und alle Bedingungen erfüllt sind, und wenn die betreffende Währung verfügbar ist, akzeptiert *DEGIRO* den *Auftrag*. Wenn die festgelegten *Obergrenzen* und Bedingungen nur eine partielle Ausführung des *Auftrags* zulassen, ist *DEGIRO* dazu berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, einen Teil des *Auftrags* zu akzeptieren.

3.5 Zinsen

Für die Inanspruchnahme der *Dienstleistung Debit Geld* hat der *Kunde* Zinsen zu zahlen. Die von *DEGIRO* in Rechnung gestellten Zinsen sind variabel und variieren je nach Währung. Die Höhe der zu zahlenden Zinsen kann jederzeit dem „Preisverzeichnis“ entnommen werden, das im Dokumentencenter auf der *Website* von *DEGIRO* zu finden ist. Änderungen in Bezug auf

— Sonderbedingungen Debit Geld

Sollzinssatz sind ab dem Tag ihrer Veröffentlichung bindend. Falls nicht in Bezug auf eine Währung eine geänderte Regelung in das Dokument Preise aufgenommen wurde, werden die Zinsen auf der Grundlage von 360 Kalendertagen pro Jahr und der tatsächlichen Anzahl der Tage des Monats berechnet. Die Zinsen werden monatlich vom *Kontoguthaben* abgebucht. Für die Fazilität *Debit Geld* stellt *DEGIRO* keine anderen Kosten in Rechnung.

3.6 Übersicht

Während der Laufzeit des *Anhangs Debit Geld* wird dem *Kunden* auf der *persönlichen Seite* im *Webtrader* immer eine detaillierte Übersicht über den ausstehenden Betrag in der jeweiligen Währung zur Verfügung gestellt.

Artikel 4. Execution Only

4.1 Execution Only

Der *Kunde* bestätigt und akzeptiert, dass *DEGIRO* ihre Dienstleistungen auf der Grundlage des Prinzips *Execution Only* bereitstellt und somit keine Anlageberatung bietet. Die vom *Kunden* platzierten *Orders* werden automatisch verarbeitet und hierbei ausschließlich im Hinblick auf die zwischen den Vertragsparteien vereinbarten *Obergrenzen* und Bedingungen geprüft. *DEGIRO* prüft nicht, ob die *Orders* und Positionen des *Kunden* dem Vermögen, dem Anlageportfolio oder den Anlagezielen des *Kunden* entsprechen. Der *Kunde* ist ausschließlich selbst verantwortlich für die von ihm gewählten *Orders* und Positionen.

4.2 Hebelwirkung der Fazilität Debit Geld

Anleger, die mit geliehenem Geld handeln, können zwar mehr Transaktionen ausführen, unterliegen jedoch gleichzeitig einem höheren *Risiko*. Schließlich handelt der *Kunde* mit einem Hebelprodukt. Das *Risiko* besteht darin, dass der Verlust höher sein kann als die Einlage mit der Folge, dass das Konto einen negativen Saldo aufweist. Je höher der für Börsengeschäfte geliehene Betrag ist, desto anfälliger ist das Portfolio für Kursschwankungen und desto schneller können Anleger Verluste erleiden, die bis zur Auflösung des gesamten Portfolios reichen können. Je nach Risikoprofil der *persönlichen Seite*, ist es ratsam, bei der Inanspruchnahme der *Dienstleistung Debit Geld* die entsprechende Umsicht walten zu lassen.

4.3 Kenntnis und Informationen

Der *Kunde* erklärt, dass er die oben stehenden Ausführungen versteht und dass er sich der Risiken bewusst ist, die das Traden mit geliehenem Geld mit sich bringt. Der *Kunde* bestätigt, dass er in der Lage ist, etwaige Verluste finanziell zu tragen, die aus dem Wertpapierhandel resultieren können. Der *Kunde* bestätigt, dass er den im Informationsblatt „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ enthaltenen Abschnitt „*Debit Geld*“ gelesen hat und dessen Inhalt versteht.

4.4 Sorgfaltspflicht

Der *Kunde* bestätigt gegenüber *DEGIRO*, dass er auf umsichtige Weise die Dienstleistungen von *DEGIRO* in Anspruch nehmen und dafür Sorge tragen wird, dass er keine Transaktionen ausführen oder Positionen öffnen wird, welche das Vermögen des *Kunden* überschreiten oder die nicht den Anlagezielen bzw. dem Anlageportfolio des *Kunden* entsprechen. Der *Kunde* bestätigt, dass er keine Transaktionen ausführen wird, hinsichtlich derer er über unzureichende Kenntnisse verfügt

— Sonderbedingungen Debit Geld

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 5/8

oder deren Komplexität sich ihm entzieht. Der *Kunde* wird seine Positionen im *Debit Geld* und die hiermit finanzierten Positionen zu *Finanzinstrumenten* überwachen und rechtzeitig eingreifen, indem er Positionen schließt oder Geld nachschießt, wenn dies nötig ist, um eine Überschreitung der Obergrenzen zu verhindern.

Artikel 5. Risiko und Sicherheitswert

5.1 Sicherheitswert und Debit Geld

Die Inanspruchnahme der Fazilität *Debit Geld* muss kontinuierlich mit einem ausreichenden *Sicherheitswert* gedeckt sein. Im Gegensatz zu vielen anderen Brokern arbeitet *DEGIRO* nicht ausschließlich mit einer Deckungsquote, im Rahmen derer zum Beispiel bis zu 80 % des Werts des Wertpapierportfolios beliehen werden kann. *DEGIRO* verwendet ein Risikosystem, das mit den Begriffen *Sicherheitswert* und *Risiko* arbeitet, die die *Dienstleistung Debit Geld* mit einschließen. Eine detaillierte Beschreibung und Erläuterung des *Sicherheitswerts* und des *Risikos* kann dem Dokument *Sicherheitswert, Risiken, Debit Geld und Debit Wertpapiere* entnommen werden, das einen Bestandteil der *Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO* bildet.

5.2 Obergrenzen

Der *Kunde* bestätigt, dass es in seiner Verantwortung liegt, dafür Sorge zu tragen, dass die für ihn geltenden *Obergrenzen* in Bezug auf die *Dienstleistung Debit Geld* nicht überschritten werden. Der *Kunde* wird dieser Verantwortung auf umsichtige Weise nachkommen und keine Transaktionen ausführen, bei denen vorhersehbar ist, dass diese zu einer Überschreitung der für den Verfügungsrahmen festgelegten *Obergrenzen* führen können. Der *Kunde* ist angehalten, sein *Kontoguthaben* täglich im Auge zu behalten und rechtzeitig Positionen zu schließen oder den *Sicherheitswert* zu erhöhen, um eine Überschreitung der *Obergrenzen* zu verhindern.

5.3 Zusätzliche Einzahlungen

Anlagen, die mit geliehenem Geld erworben wurden, können je nach der Höhe des vom *Kunden* eingebrachten Kapitals großen Wertschwankungen unterliegen. Die im *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* festgelegten *Obergrenzen* können durch Kursschwankungen schneller überschritten werden. Die festgelegten *Obergrenzen* können auch überschritten werden, wenn sich bei der Berechnung des *Sicherheitswerts* Änderungen ergeben, wenn *DEGIRO* die geltenden *Obergrenzen* anpasst oder wenn Zinsen oder sonstige Gebühren vom Konto des *Kunden* abgebucht werden. Der *Kunde* bestätigt, hierüber informiert zu sein. Der *Kunde* bestätigt, dass er im Falle einer Überschreitung einer oder mehrerer *Obergrenzen* auf die erste Aufforderung von *DEGIRO* hin unmittelbar zusätzliche Einzahlungen vornehmen wird und dass er hierfür über ausreichende Mittel verfügt.

5.4 Maßnahmen von DEGIRO im Falle einer Überschreitung der Obergrenze

DEGIRO weist den *Kunden* darauf hin, dass *DEGIRO* im Falle der Überschreitung der vereinbarten *Obergrenzen* innerhalb eines bestimmten Zeitraums die entsprechenden Maßnahmen ergreifen wird, wie dies im *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* niedergelegt und im Dokument *Sicherheitswert, Risiken, Debit Geld und Debit Wertpapiere* näher erläutert ist.

— Sonderbedingungen Debit Geld

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 6/8

Artikel 6. Einforderung

6.1 Obergrenzen Debit Geld

Auf Grundlage des *Kundenvertrags* hat *DEGIRO* jederzeit das Recht, die aktuellen Obergrenzen für das *Debit Geld* anzupassen. Dies hat unter Umständen zur Folge, dass der *Kunde* aufgefordert wird, die im Zuge der Dienstleistung *Debit Geld* geliehenen Geldmittel innerhalb eines von *DEGIRO* spezifizierten Zeitraumes ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Sofern der *Kunde* dies nicht akzeptiert, hat *DEGIRO* das Recht, die im *Kundenvertrag* sowie dem Dokument „Sicherheitswert, Risiko, Debit Geld und Debit Wertpapiere“ genannte Prozedur für die Überschreitung der Obergrenzen, einzuleiten.

6.2 Sofortige Einforderung

Der Gesamtbetrag des *Debit Geld* ist umgehend und ohne Aufforderung an *DEGIRO* zu zahlen, wenn eine der folgenden Situationen auftritt:

- wenn der *Kunde* für zahlungsunfähig oder insolvent erklärt wird, oder wenn eine Anordnung zur Zwangsliquidierung oder ein Zahlungsaufschub oder ein gleichwertiger Status nach den für den *Kunden* geltenden Gesetzen vorliegt.
- im Todesfall des *Kunden*;
- wenn der *Kunde* nicht länger die Verfügungsgewalt über das Vermögen des *Kunden* hat;
- im Fall der Beschlagnahmung (eines Teils) des *Kontoguthabens* oder eines wesentlichen Teils des Vermögens des *Kunden*;
- wenn der *Kunde* wesentlichen Verpflichtungen, die im Rahmen des *Kundenvertrags* festgelegt wurden, nicht nachgekommen ist.

6.3 Zinsen

Falls die für das *Debit Geld* festgelegten *Obergrenzen* überschritten werden oder wenn Beträge auf Aufforderung zurückzuzahlen sind, gelten für diesen Teil des Debits Geld Verzugszinsen gemäß dem Preisverzeichnis der *Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*.

Artikel 7. Sicherheitsgewährung an Dritte und Entleihung

Der *Kunde* gibt hiermit ausdrücklich seine Zustimmung dazu, dass *DEGIRO* Geldmittel und *Wertpapiere* in Höhe eines Werts führen kann, der in einem angemessenen Verhältnis zum gesamten Einsatz von *Debit Geld* und *Debit Wertpapiere* gemeinsam mit dem Abwärtsrisiko der Positionen in *Derivate*, die durch *SPV Long Short* auf Rechnung des *Kunden* gehalten werden, steht. Bei Positionen, die bei *SPV Long Short* geführt werden, gelten die Artikel 4.5 und 9 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (Nutzung durch Dritte, *Entleihung* von Wertpapieren), ungeachtet des *Profils* des *Kunden*.

Artikel 8. Laufzeit, Beendigung

Der *Anhang Debit Geld* wird für einen unbestimmten Zeitraum zwischen den *Parteien* geschlossen. Der *Anhang Debit Wertpapiere* kann zu jedem Zeitpunkt von einer der beiden *Parteien* gekündigt werden. Für *DEGIRO* gilt eine Kündigungsfrist von einem Kalendermonat. Für den *Kunden* gilt keine Kündigungsfrist und die Kündigung des *Kunden* gilt ab dem Zeitpunkt, ab welchem der *Kunde* keine Debitposition in Barmitteln hält. Der *Anhang Debit Wertpapiere* erlischt automatisch mit der

— Sonderbedingungen Debit Geld

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 7/8

Auflösung des „*Vertrags über Wertpapierdienstleistungen*“. Das Recht zur Kündigung in Übereinstimmung mit den Artikeln 7:66 sub 1 und 7:67 sub 1 des Niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs hat auf den *Anhang Debit Wertpapiere* keine Anwendung.